



„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!“

Aufruf des Flüchtlingsrats im Kreis Unna zur Bleiberechtsregelung

Die Zeit drängt! Ende des Jahres droht vielen Flüchtlingen, die nach langen Jahren endlich eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland sahen, der Rückfall in die Duldung und vielen sogar die Abschiebung. Im Kreis Unna sind bis zu 800 Personen davon bedroht!

Auch durch die beiden letzten Bleiberechtsregelungen von 2006 und 2007 ist es nicht gelungen, den Aufenthalt für einen Großteil der Betroffenen abschließend zu sichern. Sowohl die kaum zu erfüllenden Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt als auch die Festsetzung von Stichtagen lassen viele Menschen weiterhin in großer Unsicherheit und Angst leben: Was passiert mit denen, die bis zum 31.12.2009 nur eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe haben (nahezu 80 % der potentiell Begünstigten) und die die Voraussetzungen knapp bzw. unverschuldet verfehlen? Völlig ungeklärt ist der Status von etwa 100.000 „Geduldeten“, die erst gar nicht durch die Bleiberechtsregelung erfasst worden sind. Es müssen endlich dauerhafte Regelungen gefunden werden, damit Flüchtlinge nicht weiterhin über Jahre mit der ständigen Angst vor Abschiebung in Deutschland leben müssen.

Der Kreistag Unna hat eine Resolution mit zentralen Forderungen zur Abwendung dieser humanitären Katastrophe an Bundesregierung und Bundestag auf seiner Sitzung am 08. September 2009 dankenswerterweise angenommen.

Der Flüchtlingsrat im Kreis Unna will ein Zeichen setzen, dass die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Unna hinter dieser Resolution stehen und sich für die betroffenen Flüchtlinge einsetzen. Dazu brauchen wir Ihre Mithilfe!

Die Zeit drängt!

Unterstützen deshalb auch Sie den Aufruf des Flüchtlingsrates im Kreis Unna!

Der Flüchtlingsrat im Kreis Unna fordert konkret:

1. Flüchtlinge mit einer Duldung müssen nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland ein Bleiberecht ohne Stichtagsregelung erhalten; besonders schutzbedürftige Menschen wie Schwerkranke, Traumatisierte, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen, unbegleitete Minderjährige, Alleinerziehende mit kleinen Kindern und Opfer rassistischer Übergriffe bereits nach drei Jahren!
2. Fehlende Lebensunterhaltssicherung darf kein Hindernis für ein Bleiberecht sein!
3. Für die potentiell Begünstigten einer solchen Regelung muss sofort ein Abschiebestopp erlassen werden!

Ergänzend dazu unterstützt der Flüchtlingsrat im Kreis Unna auch die aktuelle Bleiberechtskampagne der Kirchen und Wohlfahrtsverbände. Auf deren Internetseite www.aktion-bleiberecht.de wurde eine Plattform geschaffen, über die gezielte und effektive Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann.

Nutzen Sie die Möglichkeit, ein klares politisches Zeichen zu setzen für ein humanitäres Bleiberecht und die Abschaffung der Kettenduldung!

